

Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2023

h i e r :

Feststellung durch die Verbandsversammlung

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) bzw. § 8 der Verbandssatzung vom 1. Januar 1976 i.d.F. vom 12. Juni 2020 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist gem. § 4 Buchstabe f) der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen und besteht aus:

1. Rechnungsergebnis

1.1 Gesamtergebnisrechnung 2023 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.	Ermächt.
		2022 Euro	2023 Euro	2023 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2023 Euro	Fest- legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		3	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	258.816,37	297.430	291.613,07	-5.816,93	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,70	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	407,57	400	3.329,60	2.929,60	0,00	0,00	0,00
11	Ordentliche Erträge	259.486,64	297.830	294.942,67	-2.887,33	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232,50	-3.000	-12.657,21	-9.657,21	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-259.254,14	-294.830	-282.285,46	12.544,54	0,00	0,00	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen	-259.486,64	-297.830	-294.942,67	2.887,33	0,00	0,00	0,00
20	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.2 Gesamtfinanzrechnung 2023 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest	Ermächt.	Ermächt.
		2022 Euro	2023 Euro	2023 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2023 Euro	legungen im HHVollzug 2023 Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	273.076,00	277.430	244.246,00	-33.184,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechliche Leistungsentgelte	35,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	262,70	0	0				
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	407,57	400	3.329,60	2.929,60	0,00	0,00	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.781,27	277.830	247.575,60	-30.254,40	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.221,61	-3.000	-12.657,21	-9.657,21	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-13.061,61	-294.830	-528.477,99	-233.647,99	0,00	0,00	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.283,22	-297.830	-541.135,20	-243.305,20	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	257.498,05	-20.000	-293.559,60	-273.559,60	0,00	0,00	0,00
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	257.498,05	-20.000	-293.559,60	-273.559,60	0,00	0,00	0,00
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Aenderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	257.498,05	-20.000	-293.559,60	-273.559,60	0,00	0,00	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00				
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	82.187,35	0	339.685,40				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	257.498,05	0	-293.559,60				
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	339.685,40	0	46.125,80				

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.3 Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	Vorjahr	Haushalts-	Passiva	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2022 Euro	jahr 31.12.2023 Euro		31.12.2022 Euro	jahr 31.12.2023 Euro
1. Vermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	246.192,53	0,00
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen Gegenüber Iquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	339.685,40	46.125,80	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	93.492,87	46.125,80
Bilanzsumme	339.685,40	46.125,80	Bilanzsumme	339.685,40	46.125,80

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Es bestanden zum Abschluss des Jahres 2023 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzrechts auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg.

2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es galten auch für den Jahresabschluss 2023 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

2.2.1 Ergebnisrechnung

	Euro
Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2023 erhoben	244.246,00
Ergebniswirksame Verrechnung der sonstigen Verbindlichkeit aus Vorjahr (Umlagenreduzierung)	+33.183,63
Ergebnisverwendungsbuchung (passiviert als Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung)	<u>+14.183,44</u>
	291.613,07
Zeile 8: Zinserträge	3.329,60
Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen	
Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):	
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	343,00
Gebühren und Entgelte	620,97
Geschäftsaufwendungen	842,04
Erstattungen an Gemeinden	<u>30.157,99</u>
	31.964,00
Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):	
Mieten und Pachten für unbewegliches Vermögen	280,00
Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	12.034,21
Gebühren und Entgelte	5.107,58
Geschäftsaufwendungen	12.705,23
Erstattungen an Gemeinden	<u>232.851,65</u>
	<u>262.978,67</u>
	294.942,67
Zeile 20 Im Haushaltsplan 2023 wurde zum Ausgleich des Haushalts eine	
und Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Vor	
Zeile 24 Aufstellung des Jahresabschlusses wurde eine Fehlbetrag in Höhe von	
14.183,44 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisver-	
wendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert.	
In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis von 0 Euro	
abgebildet (siehe auch Erläuterungen Zeile 2).	

2.2.2 Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 46.125,80 Euro. Der Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.3 Bilanz

Aktiva: Finanzvermögen, Forderungen
Der Stand der Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe verringern sich um 293.559,60 Euro, resultierend aus dem Saldo der Finanzrechnung.

Passiva: Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht)
Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2023 in der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.

	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00
2. Sonst. Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	
Stand Vorjahr 31.12.2022:	93.492,87
Ergebniswirksame Verrechnung der Sonst. Verb. Vorjahr	-33.183,63
Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2023 vermindert die	
Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	<u>-14.183,44</u>
Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2023:	46.125,80

2.2.4 Sonstige Erläuterungen

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es fallen keine zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2023 an.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden im Haushaltsplan 2023 für übertragbar erklärt. Hiervon wird im Jahr 2023 kein Gebrauch gemacht.

Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe war durch den Verbund mit der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

2.3 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Verbandsvorsitzenden und drei allgemeine Stellvertretende. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Verbandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter oder Vertreterin der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter oder Vertreterin einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens 2 Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Anzugeben sind alle Mitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO). Im abgelaufenen Jahr 2023 stellt sich dies wie folgt dar:

Karlsruhe	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (Verbandsvorsitzender) Lukas Bimmerle Dr. Clemens Cremer Dr. Rahsan Dogan Elke Ernemann Jorinda Fahringer Michael Haug Johannes Honné Tom Høyem Anton Huber Friedemann Kalmbach Aljoscha Löffler Dirk Müller Tilman Pfannkuch Dr. Paul Schmidt Christine Weber Michael Zeh
Ettlingen	Oberbürgermeister Johannes Arnold (1. Stellvertreter) Prof. Dr. Albrecht Ditzinger Reinhard Schrieber
Eggenstein- Leopoldshafen	Bürgermeister Bernd Stober bis 21.02.2023, Bürgermeister Lukas Lang ab 22.02.2023 Markus Leicht
Karlsbad	Bürgermeister Jens Timm bis 11.07.2023, Bürgermeister Björn Kornmüller ab 12.07.2023 Jürgen Herrmann
Linkenheim- Hochstetten	Bürgermeister Michael Möslang Michael Hammann

Marzell	Bürgermeisterin Sabrina Eisele Alfons Benz
Pfinztal	Bürgermeisterin Nicola Bodner Markus Ringwald
Rheinstetten	Oberbürgermeister Sebastian Schrempp (2. Stellvertreter) Stefan Klungl Andreas Rottner
Stutensee	Oberbürgermeisterin Petra Becker (3. Stellvertreterin) Nicole La Croix Walter Dörflinger
Waldbronn	Bürgermeister Christian Stalf ab 01.01.2023 Joachim Lauterbach (Roland Bächlein)
Weingarten	Bürgermeister Eric Bänziger Hans-Martin Flinspach
Landkreis Karlsruhe	Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Dr. Jörg Menzel Frank Hörter

3. Anlagen zum Anhang

Die Anlage Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

3.1 Schuldenübersicht - Verbindlichkeitenübersicht (in Euro)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2023	Gesamt- betrag am 31.12.2023	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-) Euro
	Euro	Euro	bis zu 1 Jahr Euro	längerfristig Euro	
1	5	2	3	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	246.192,53	0,00	0,00	0,00	-246.192,53
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rechnungsabgrenzung					
- aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden	93.492,87	46.125,80	20.000,00*	26.125,80	-47.367,07
Verbindlichkeiten gesamt	339.685,40	46.125,80	20.000	26.125,80	-293.559,60

* Teilauflösung eingeplant 2023

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2022*	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2022	Einwohnerzahl 31.12.2023*	Anteil %	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2023
Eggenstein-Leopoldshafen	16.924	3.244,20	16.777	3,43	1.582,11
Ettlingen	39.699	7.619,67	39.763	8,14	3.754,64
Karlsbad	16.099	3.094,61	16.006	3,28	1.512,93
Karlsruhe	308.707	59.265,13	309.964	63,45	29.266,82
Linkenheim-Hochstetten	12.238	2.346,67	12.243	2,51	1.157,76
Marzell	4.997	962,98	4.995	1,02	470,48
Pfinztal	18.731	3.599,47	18.779	3,84	1.771,23
Rheinstetten	20.659	3.964,10	20.695	4,24	1.955,73
Stutensee	25.204	4.833,58	25.311	5,18	2.389,32
Waldbronn	13.235	2.543,01	13.454	2,75	1.268,46
Weingarten	10.534	2.019,45	10.571	2,16	996,32
Summen	487.027	93.492,87	488.558	100,00	46.125,80

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fortschreibung Basis Zensus 2011

3.2 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2021 3	Ergebnis 2022 4	Ergebnis 2023 5	Planung 2024 6	Planung 2025 7	Planung 2026 8
ERTRAGSLAGE							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	11.828,28	257.498,05	293.559,60	-20.000,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,02	0,53	0,60	-0,04	0,00	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	11.828,28	257.498,05	293.559,60	-20.000,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,02	0,53	0,60	-0,04	0,00	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.408,05	5.811,45	3.880,76	5.579,51	5.741,52	7.754,77
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ¹⁾							

¹⁾ Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

4. Rechenschaftsbericht

Wie geplant war ein Schwerpunktthema im Jahr 2023 die Regenerativen Energien. Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes Erneuerbare Energien hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein im Sommer 2023 eine informelle Beteiligung sowie eine Abfrage bei den Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Planungsstelle gemeinsam mit den Mitgliedskommunen ein Hinweispapier zu den vorgelegten Planungen zu den Schwerpunktthemen Solar- und Windenergie erstellt und dem Regionalverband mitgeteilt. Zudem liefen im Jahr 2023 zwei Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes um Planrecht für Photovoltaikfreiflächenanlagen zu schaffen.

Insgesamt liefen im Jahr 2023 neun Einzeländerungsverfahren des Flächennutzungsplanes mit verschiedenen Verfahrensständen, ein Einzeländerungsverfahren konnte 2023 abgeschlossen werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung konnten Druckkosten in der Geschäftsstelle und der Planungsstelle des NVK eingespart werden. Im Bereich der Rechtsberatungskosten sowie der IT sorgten ebenfalls verminderte Abrechnungen für eine Ergebnisverbesserung.

Seit dem Doppelhaushaltsplan 2021/2022 wird die Verbandsumlag als Vorauszahlung im Haushaltsplan eingeplant. Der im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2022 passivierte Betrag in Höhe von 33.183,63 Euro (durchgeführte Ergebnisverwendungsbuchung) wurde gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Umlageberechnung für das Jahr 2023 berücksichtigt und ergebniswirksam verbucht. Somit wurde die Umlage nicht in Höhe des geplanten Ansatzes (277.430 Euro) von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Bei den Aufwendungen für Erstattungen an die Gemeinden konnte eine Ergebnisverbesserung von 17.940,36 Euro verzeichnet werden

Zum Haushaltsausgleich wurde eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000 Euro eingeplant. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 14.183,44 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Sonstige Verbindlichkeit aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert. In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis/ Gesamtergebnis von 0 abgebildet.

	2023 Ergebnis	2023 Geplant	2022 Ergebnis	2021 Ergebnis
Schwerpunktthemen Aktualisierungen, (Teil-) Fortschreibungen,	Regenerative Energien	Regenerative Energien	Auszüge FNP 2030 im Maßstab 1:10.000	Fortschreibung FNP Genehmigung (31.05.2021) Veröffentlichung (03.07.2021) Druck FNP und LP sowie Broschüre
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verfahren)	1	ca. 2	1	2
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	9	ca. 2	3	2
FNP Berichtigungen Nach § 13a BauGB	0	ca. 0	0	0
Anzahl der Stellungnahmen zu Bebauungsplänen als TÖB	59	ca. 60	64	82

Teilergebnisrechnung 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2022 Euro	2023 Europ	2023 Euro	Ergebnis/ Ansatz 2023 Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	262,70	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	262,70	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232,50	-3.000	-12.657,21	-9.657,21	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-259.254,14	-294.830	-282.285,46	12.544,54	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	-259.486,64	-297.830	-294.942,67	2.887,33	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	-259.223,94	-297.830	-294.942,67	2.887,33	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2022 Euro	2023 Euro	2023 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	258.816,37	297.430	291.619,07	-5.816,93	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	407,57	400	3.392,60	2.929,60	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	259.223,94	297.830	294.942,67	-2.887,33	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	259.223,94	297.830	294.942,67	-2.887,33	0,00	0,00	0,00

Karlsruhe, den 14. August 2024

gez. Dr. Frank Mentrup
Verbandsvorsitzender

gez. Torsten Dollinger
Stadtkämmerer (Stadt Karlsruhe)

Beschluss:**I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2023, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Der im Vorjahr im Rahmen der Ergebnisverwendungsbuchung 2022 passivierte Betrag in Höhe von 33.183,63 Euro wurde gemäß § 9 Abs. 2 der Verbandssatzung bei der Umlagenberechnung für das Jahr 2023 berücksichtigt und ergebniswirksam verbucht. Dadurch konnte die Umlagenhöhe der einzelnen Mitgliedsgemeinden gesenkt werden. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 14.183,44 Euro ausgewiesen, der im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert wurde und somit die Sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Mitgliedsgemeinden mindert.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2023 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	294.942,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-294.942,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	247.575,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-541.135,20
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-293.559,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	-293.559,60
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-293.559,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	339.685,40
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-293.559,60
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	46.125,80
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	46.125,80
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	46.125,80
3.12	Verbindlichkeiten	46.125,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	46.125,80

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.